

3476/AB
= Bundesministerium vom 21.01.2026 zu 3974/J (XXVIII. GP) bmb.gv.at
 Bildung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.961.687

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3974/J-NR/2025 betreffend Agenda Austria: „Wenn Bildung zur Meinung wird“ – Politik im Klassenzimmer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 21. November 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Liegen dem Ministerium die jüngsten Auswertungen der Agenda Austria zur Darstellung wirtschaftlicher Themen in österreichischen Schulbüchern vor?*
 - a. *Falls ja, wann und in welcher Form wurden diese Auswertungen dem Ministerium zur Kenntnis gebracht?*
 - b. *Welche Stellungnahmen des Ministeriums liegen dazu vor?*

Nein, die Auswertung bzw. die daraus abgeleitete Publikation wurde dem Bundesministerium für Bildung nicht zur Kenntnis gebracht. Informationen diesbezüglich liegen lediglich aus der medialen Berichterstattung vor.

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Welche bildungspolitischen Schlüsse ziehen Sie bzw. Ihr Ressort aus den Ergebnissen dieser Auswertungen?*
 - a. *Gibt es seitens des Ministeriums Bestrebungen, eine Überprüfung der betroffenen Lehrmaterialien vorzunehmen?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um sicherzustellen, dass die Darstellung wirtschaftlicher Zusammenhänge in Schulbüchern sachlich und ideologiefrei erfolgt?*

- Wie wird gewährleistet, dass in österreichischen Schulbüchern die zentralen wirtschaftlichen Grundprinzipien korrekt und umfassend dargestellt werden?
 - a. Werden die derzeit verwendeten Schulbücher im Hinblick auf diese Aspekte evaluiert?
 - b. Wenn ja, durch wen, und in welchen zeitlichen Abständen?
- Wie steht das Ministerium zur Kritik, wonach wirtschaftliche Inhalte in Schulbüchern mitunter einseitig dargestellt werden?
 - a. Wird diese Kritik seitens des Ministeriums geteilt?
 - b. Wie soll künftig verhindert werden, dass Schulbücher politische Wertungen anstelle von Fakten vermitteln?

Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung stellen eine grundlegende Zukunftskompetenz dar und sind verbindlich, systematisch und fächerübergreifend in den Lehrplänen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 verankert. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ökonomische Entscheidungen zu verstehen, kritisch zu reflektieren und verantwortungsbewusst zu handeln – ohne politische oder weltanschauliche Voreingenommenheit. Die Vorgaben sind kompetenzorientiert formuliert und betonen eine multiperspektivische und wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragestellungen. Die Änderungen der genannten Lehrpläne führten auch zu einer Implementierung und Forcierung des Themenfeldes „Wirtschaft“ im Bereich der Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Auf der vom Bundesministerium für Bildung eingerichteten digitalen „Eduthek“-Bildungsplattform stellt Finanzbildung eines der Schwerpunktthemen dar (<https://www.bildung.gv.at/course/view.php?id=5>).

Mit dem neu geschaffenen Zertifikat Ready4Finance, das Schulen der Sekundarstufe I auszeichnet, die sich in besonderem Maße mit nachhaltiger Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher/innenbildung befassen, reflektieren Schulen anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs ihren Status quo und entwickeln konkrete Schritte zur weiteren Verankerung ökonomischer Bildung im Unterricht. Die ausgezeichneten Schulen werden sichtbar geehrt und erhalten Unterstützung, um ökonomische Bildung langfristig und strukturell im Schulalltag zu verankern. Nach drei Jahren ist eine Rezertifizierung vorgesehen. Ready4Finance ist damit ein praxisnahes, qualitätsorientiertes und öffentlichkeitswirksames Instrument, das Schulen motiviert, ökonomische Bildung nachhaltig auszubauen – und zugleich gute Beispiele national sichtbar macht.

Darüber hinaus beteiligt sich das Bildungsministerium an der Nationalen Finanzbildungsstrategie Österreich, die unter Federführung des Bundesministeriums für Finanzen entwickelt wurde. Diese Strategie verfolgt das Ziel, Finanzkompetenzen in allen Bevölkerungsgruppen zu stärken und setzt dafür einen gemeinsamen Rahmen für qualitätsgesicherte, objektive und unabhängig gestaltete Finanzbildungsmaßnahmen. Für den Schulbereich bedeutet dies klare Qualitätsstandards, Transparenz im Umgang mit

externen Akteuren sowie die Sicherstellung, dass Inhalte frei von kommerziellen oder ideologischen Interessen bleiben.

Rückmeldungen und Studienergebnisse werden grundsätzlich geprüft und bei der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Lehrmaterialien berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Zusammenhänge in Schulbüchern sachlich, differenziert und frei von ideologischer Einflussnahme dargestellt werden, gelten bereits bei der Zulassung von Lehrwerken inhaltliche Prüfkriterien, die sich insbesondere an den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses orientieren. Dieser umfasst drei zentrale Prinzipien: das Überwältigungsverbot (die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht im Sinne einer gewünschten Meinung beeinflusst oder „überwältigt“ werden), das Kontroversitätsgebot (was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden) sowie die Schülerorientierung (die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eine eigene, begründete Meinung zu entwickeln und ihre Interessen in politischen Zusammenhängen wahrzunehmen). Diese Prinzipien werden durch die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Fundierung und Mehrperspektivität ergänzt und bilden die Basis der Prüfung und Eignungserklärung von Schulbüchern. Im Übrigen darf auf die nachfolgenden Ausführungen zum Auswahl- und Genehmigungsprozess von Schulbüchern, welche als Unterrichtsmittel (vgl. §§ 14ff Schulunterrichtsgesetz) der Unterstützung der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen, verwiesen werden.

Zu Frage 3:

- *Wie erfolgt die Auswahl und Erstellung der Inhalte für Schulbücher im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums, insbesondere hinsichtlich der Themenbereiche Wirtschaft und Globalisierung?*
 - a. *Welche Kriterien müssen dabei erfüllt werden, um eine sachliche Darstellung zu gewährleisten?*
 - b. *Gibt es Kontrollmechanismen für wirtschaftliche Inhalte in Schulbüchern?*
 - c. *Welche Experten sind in den Auswahlprozess eingebunden?*
 - d. *Wie setzt sich die Kommission personell zusammen?*
 - e. *Welche Rolle spielt das Ministerium selbst bei einer finalen Genehmigung eines Schulbuches?*
 - f. *Inwiefern wird sichergestellt, dass keine einseitige politische oder ideologische Einflussnahme bei der Auswahl und Genehmigung erfolgt?*

Die Auswahl und Erstellung der Inhalte für Schulbücher erfolgen durch die Verlage auf Grundlage der jeweils gültigen Lehrpläne. Die inhaltliche Eignung sowie die Qualität der Schulbücher werden in einem geregelten Verfahren überprüft, das auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Um eine sachliche Darstellung sicherzustellen, müssen die Schulbücher den Vorgaben der Lehrpläne entsprechen und strengen Anforderungen an Wissenschaftlichkeit, Mehrperspektivität und Objektivität genügen.

Es bestehen mehrstufige Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Inhalte. Im Rahmen eines gesetzlich geregelten Anerkennungsverfahrens werden die Lehrwerke durch Mitglieder der Gutachterkommissionen geprüft, wobei das Kommissionsgutachten mehrheitlich zu beschließen ist.

In den Auswahlprozess sind ausgewiesene Expertinnen und Experten eingebunden, die ein differenziertes Anforderungsprofil erfüllen müssen. Dies umfasst unter anderem mehrjährige Erfahrung als Lehrperson, eine entsprechende Lehramtsausbildung oder fachlich äquivalente Qualifikation, einschlägige Weiterbildungen sowie digitale Kompetenzen.

Die personelle Zusammensetzung der Gutachterkommissionen erfolgt transparent und qualitätsgesichert. Bei der Neubesetzung wurden Kriterien wie Lehrplangegenstand, Schulform, Bundesland, Geschlecht und Funktion (Lehrperson, Schulleitung, Schulqualitätsmanagement, Hochschullehrende) berücksichtigt. Aktive Schulbuchautorinnen und -autoren sind während der Funktionsperiode ausgeschlossen, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Mitglieder der Gutachterkommission 13 (vgl. die Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, BGBl. II Nr. 248/1998 idgF) sind der nachfolgenden Aufstellung entnehmbar:

Kommission	Name			Schultyper	Unterrichtsbereich
13	Dipl.-Päd.	Christian	Berger	MS	Geografie
13	Mag.a Dr.in	Christina	Burger	AHS; MS; HAK; HTL; HLW	Wirtschaft
13	Mag.a Dr.in	Elisabeth	Dreer	AHS; MS; PTS; BMHS	Wirtschaft, Volkswirtschaft
13	Mag.	Martin	Dür	MS; AHS	Geografie
13		Ulrike	Friedwagner-Evers	MS; AHS	Berufsorientierung
13		Sabine	Fritz	MS; AHS	Berufsorientierung
13	Dr.in	Carola	Helletsgruber	BHS; HL	Geografie
13	Mag.	Hartwig	Hitz	MS; AHS	Geografie
13	Mag.a	Johanna	Kastner	HAK; HLW	Geografie; Wirtschaftsgeografie
13	Mag.a	Sigrid	Kerschbaumair	HLW; BHS; BMS	Geografie
13	Mag.	Stefan	Lamprechter	HAK	Geografie
13	Dr.	Philipp	Marr	alle	Geografie
13	OStR Mag. Dr.	Christian	Matzka	BMHS	Geografie
13	Mag.a Dr.in	Sandra	Milz	AHS	Geografie und wirtschaftliche Bildung
13	MMag. Dr.	Robert	Musil	MS; AHS; BS; BMHS; PTS	Geografie

13	Dipl.-Päd.	Stefan	Nadler	PTS	Deutsch, Geografie und wirtschaftliche Bildung, Handel- Büro der PTS
13	Mag. Dr.	Georg Hans	Neuweg	AHS; MS; HAK; HTL; HLW	Wirtschaft; Finanzen
13	Mag.a	Gerlinde	Pröbstl	AHS; MS	Berufsorientierung; Volkswirtschaft
13	MMag.	Günther	Prodinger	HAK; BHS	Geografie
13	Dr.	Marcel Wilhelmus	Vorage	MS; AHS	Geografie

Die Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln ist als ein Akt der hoheitlichen Verwaltung mit einer gesetzlichen Grundlage ausgestaltet und dementsprechend zu vollziehen. Die einzelnen Verfahrensschritte sind durch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz - unter Berücksichtigung der Parteienrechte und des Ermittlungsverfahrens - sowie durch die einschlägigen Verordnungen vorgegeben. Die Rolle des Ministeriums besteht darin, das Ergebnis des Verfahrens per Bescheid mitzuteilen; gegen diese Entscheidung besteht eine Beschwerdemöglichkeit beim Bundesverwaltungsgericht.

Zu Frage 4:

- *Ist geplant, den Auswahl- und Genehmigungsprozess von Schulbüchern künftig transparenter zu gestalten?*
 - a. *Falls ja, ab wann ist mit einer Änderung zu rechnen und welche konkreten Schritte sind vorgesehen?*

Der Auswahl- und Genehmigungsprozess von Schulbüchern wird bereits auf Basis klar definierter rechtlicher Grundlagen transparent abgewickelt. Alle Verfahrensschritte sind im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz sowie in den einschlägigen Verordnungen detailliert geregelt. Die bestehenden Prozesse und gesetzlichen Vorgaben werden laufend evaluiert und Verbesserungsmöglichkeiten erforderlichenfalls geprüft.

Zu Frage 7:

- *Wie reagiert das Ministerium auf die im Bericht der Agenda Austria aufgezeigten sachlich falschen Darstellungen in einzelnen Schulbüchern?*
 - a. *Wurden diese inhaltlichen Fehler dem Ministerium bereits zur Kenntnis gebracht?*
 - i. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Sind seitens des Ministeriums Korrekturmaßnahmen gegenüber den betroffenen Verlagen vorgesehen?*
 - c. *Welche Konsequenzen sieht das Ministerium für Bildung grundsätzlich vor, wenn in Schulbüchern nachweislich falsche Informationen enthalten sind?*

Das Ministerium nimmt Hinweise auf sachlich falsche Darstellungen in Schulbüchern stets sehr ernst. Die im Bericht der Agenda Austria genannten konkreten Beispiele wurden dem betreffenden Verlag zur Kenntnis gebracht. Im Sinne einer kontinuierlichen

Qualitätssicherung von Lehrmaterialien hat der Verlag zugesichert, die entsprechenden Passagen kritisch zu prüfen und in kommenden Nachdruckauflagen zu adaptieren. Damit wird sichergestellt, dass künftig eine fachlich korrekte Darstellung gewährleistet ist.

Darüber hinaus verfolgt das Ministerium die weitere Entwicklung aufmerksam und überprüft wiederkehrend die inhaltliche Qualität von Unterrichtsmaterialien. Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Schulbuchverlagen statt, um sicherzustellen, dass fachliche Korrekturen zeitnah umgesetzt werden und die Qualität sowie Richtigkeit der Schulbücher langfristig gewährleistet bleibt.

Wien, 21. Jänner 2026

Christoph Wiederkehr, MA

